

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Beabsichtigte Planung

Gemeinde Schnaitsee, Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee	
<input checked="" type="checkbox"/> 35. Änderung Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rumering – nördl. Erweiterung Teil 3“	
<input type="checkbox"/> als vorhabensbezogener Bebauungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung:	
Frist für die Stellungnahme: 15.10.2025 Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens einzureichen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§4 Abs. 2 Satz 2 BauGB)	

2. Äußerung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, Tel. Nr. und mail-Adresse)
<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiung)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

Ort, Datum